

Amtsausschuss Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

Datum

13.09.2023

Beratung:

Evaluation Kita-Gesetz 2022

Evaluation KiTaG:

Im Zuge der Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes Schleswig-Holstein gemäß §58 KiTaG wird eine Erhebung von Daten zu den Betreuungsangeboten und den damit verbundenen Kosten- und Erlösstrukturen in Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Die Evaluation soll die mit der Reform des KiTaG erreichten Veränderungen aufzeigen und die Grundlage für weitere Verbesserungen bei den Finanzierungsstrukturen liefern. Zu diesem Zweck und um möglichst aussagekräftige Daten zu erhalten, sind alle Kindertageseinrichtungen bzw. alle Einrichtungsträger in Schleswig-Holstein aufgerufen, sich an der Befragung zur Erhebung zu beteiligen. Erfragt wurden bereits die Finanzdaten des Jahres 2019, um eine Überleitungsbilanz erstellen zu können. Die Daten zu dem Jahr 2021 wurde im vergangenen Jahr separat abgefragt.

Der per Verordnung festgelegte Erhebungsweg sah im letzten Jahr vor, dass die im Fragebogen erhobenen Kosten- und Einnahmepositionen von den Einrichtungsträgern an die Standortgemeinden (Amt Büchen) und von dort an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis Herzogtum Lauenburg) zu übermitteln sind, wo sie jeweils auf Plausibilität geprüft werden sollen. Dieses Verfahren wurde in diesem Jahr insoweit verändert, als dass die örtlichen Träger keine Partizipation an der Erhebung hatten.

Im Ergebnis ist mitzuteilen, dass in diesem Jahr nicht für alle Einrichtungen im Amtsgebiet die Erhebung erfolgt ist. Der evangelische Träger der Einrichtung in Müßen teilte mit, dass dort kein Link zur Erhebung vorliegt. Die Links der Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes waren leider nicht mehr editierbar und konnten daher verspätet nicht mehr abgeschickt werden.

Die eingegebenen Daten der Träger haben überwiegend mit den vorliegenden Stellenplänen und Abrechnungen des Jahres 2022 übereingestimmt. Wo es Abweichungen gab, wurden diese von der Verwaltung kenntlich gemacht und

entsprechend neue Werte mitgeteilt.